



**Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky  
betreffend Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe  
(Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt)  
vom 26. Juni 2008**

Die Kantonsratsmitglieder Max Uebelhart, Baar, und Vreni Wicky, Zug, sowie 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 26. Juni 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt - nach Abschluss der laufenden Überarbeitung des Gesetzes über den Feuerschutz - dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, mit welcher die Feuerwehrpflicht im Kanton Zug aufgehoben und das freiwillige Leisten von Feuerwehrdienst definiert wird. Gleichzeitig soll auch die Ersatzabgabe ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Faktisch sind bei den Feuerwehren im Kanton Zug seit Jahren nur noch Feuerwehrleute eingeteilt, welche freiwillig rekrutiert werden und ihren Dienst ebenso freiwillig leisten. Dort, wo gelegentlich noch einige Jahrgänge zur "Aushebung aufgeboden" werden, sind schon sehr lange keine Personen mehr gegen ihren Willen in die Feuerwehr eingeteilt worden. Das Erlernen und Ausüben des Feuerwehrhandwerks ist zeitlich sehr aufwändig. Soviel Freizeit setzen nur noch Leute ein, welche vom Leisten des Feuerwehrdienstes überzeugt sind und sich somit freiwillig in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Sollten sich in ferner Zukunft wesentlich weniger Personen für einen solchen Dienst zur Verfügung stellen, müssten mehr Feuerwehrleute im Anstellungsverhältnis (Berufsfeuerwehr) diese Aufgaben ausüben.

Die Umstellung von der Pflicht- zur Freiwilligen-Feuerwehr hat im Kanton Zürich beispielsweise zu keinen uns bekannten Problemen geführt.

Zum gleichen Zeitpunkt soll die Ersatzabgabe von hundert Franken ersatzlos gestrichen werden. Die Gemeinden tun sich mit dem Einziehen dieser Ersatzabgabe, welche auch immer wieder als Feuerwehrsteuer dargestellt wird, schwer. Mit dem heutigen System sind auch viele Ausnahmen (u.a. durch das Haushaltsmodell) zugelassen. Dies verunmöglicht aus unserer Sicht auch das von den Gemeinden gewünschte Einkassieren der Ersatzabgabe durch die kantonale Steuerverwaltung. Zudem monieren in jüngster Zeit wieder grosse und nicht trennscharf zu definierende Gruppen (z.B. alle Blaulichtorganisationen) die Befreiung von der Ersatzabgabe.

Die Ersatzabgabe muss auch von all jenen geleistet werden, welche aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse keine Steuern bezahlen müssen.

Die Ersatzabgabe wurde seit ihrer Einführung 1994 auch nie der Teuerung angepasst, obwohl dies im Gesetz über den Feuerschutz durch den Regierungsrat möglich gewesen wäre.

## Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Abächerli Fredy, Menzingen  
Abt Daniel, Baar  
Aeschbacher Manuel, Cham  
Barmet Monika, Menzingen  
Birrer Walter, Cham  
Dübendorfer Christen Maja, Baar  
Egler Bettina, Baar  
Frischknecht Eric, Hünenberg  
Gaier Beatrice, Steinhausen  
Gisler Stefan, Zug  
Grunder Daniel, Baar  
Hausheer Andreas, Steinhausen  
Helfenstein Georg, Cham  
Hotz Silvan, Baar  
Hürlimann Andreas, Steinhausen  
Ingold Gabriela, Unterägeri  
Iten Albert C., Zug  
Jans Markus, Cham  
Künzli Silvia, Baar  
Kupper Gregor, Neuheim  
Landtwing Margrit, Cham  
Lustenberger-Seitz Anna, Baar  
Meienberg Eugen, Steinhausen  
Pfister Martin, Baar  
Rickenbacher Thomas, Cham  
Robadey Heidi, Unterägeri  
Röllin Philipp, Oberägeri  
Roos Flavio, Risch  
Scheidegger Markus, Risch  
Schmid Heini, Baar  
Schriber-Neiger Hanni, Risch  
Stöckli Anton, Zug  
Straub-Müller Vroni, Zug  
Strub Barbara, Oberägeri  
Thalmann Silvia, Zug  
Töndury Regula, Zug  
Villiger Thomas, Hünenberg  
Villiger Werner, Zug  
Zeiter Berty, Baar  
Zoppi Franz, Risch